

Für ein Update im Hochwasserschutz

Die jüngsten verheerenden Überschwemmungen in Bayern und Baden-Württemberg haben einmal mehr bewiesen, dass auch Deutschland in eine neue Phase von Wetterextremen eintritt, die in Quantität und Qualität neue Maßstäbe setzen - Maßstäbe, für die Deutschland nach wie vor nicht ausreichend vorbereitet und erst recht nicht angepasst ist.

Die ewig und immer wieder neu ausgerufenen „Jahrhundertereignisse“ gehören endlich in die Mottenkiste unseres Sprachgebrauchs. Denn man muss feststellen, dass Sturzfluten wie die im Ahrtal im Sommer 2021, heftige Hochwasser und Überschwemmungen, wie die im Winter 2023/2024 in weiten Teilen Norddeutschlands, oder jüngst die akute Hochwasserlage in Süddeutschland, in diesem Jahrhundert überdurchschnittlich oft auftraten.

Wir müssen die neuen Realitäten annehmen und sollten uns in nahezu allen Regionen Deutschlands auf dekadische, wenn nicht gar jährliche Extremereignisse dieser Art einstellen.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Die atmosphärischen Veränderungen sind mittlerweile so gravierend, dass ein Weiter-so im Starkregen- und Hochwassermanagement keine Option mehr ist.

Bereits eine leichte Erwärmung der Atmosphäre führt zu einer exponentiellen Mehraufnahmefähigkeit von Feuchtigkeit. Eine Stagnation und langsamere Pendelbewegungen des Jetstreams, dem oberen atmosphärischen Starkwindband, führen zu immer langsamer ziehenden Hoch- und Tiefdruckgebieten. Kleiner werdende Temperaturunterschiede zwischen Arktis und Mitteleuropa führen also immer öfter zu stationären Wetterlagen. Dies sorgt dafür, dass bisher ungeahnte Regenmengen in Form von Starkregenereignissen oder Sturzfluten über relativ kleinen Gebieten abregnen und sich binnen Stunden bis zu 150 – 200 l/m² entladen können. Die Wissenschaft, allen voran immer wieder das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK), werden nicht müde, die Öffentlichkeit über solche atmosphärischen Kipppunkte zu informieren und auf die Gefahren für Mensch und Natur hinzuweisen - Fakten, die die Grundlage für ein Umdenken im nationalen Hochwasserschutz sein müssen.

Für den Schutz von Menschen, Innenstädten und kritischen Infrastrukturen, den Erhalt von Ökosystemen und wertvoller Kulturlandschaften, aber nicht zuletzt auch für mehr Sicherheit und Schutz für Industrie und Landwirtschaft, braucht es einen effektiven Hochwasserschutz.

Finanzmittel für den Küsten- und Hochwasserschutz

Angesichts der jüngsten Hochwasserereignisse wird deutlich, dass die Länder die vereinbarten Schutzmaßnahmen dringend umsetzen müssen, für die der Bund ausreichend Mittel bereitgestellt hat. Insbesondere beim Nationalen

Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), aber auch beim GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" des Bundes besteht in den Ländern ein deutliches Ausgabenproblem. Von den jährlich zur Verfügung stehenden 100 Mio. Euro wurden jedes Jahr gerade einmal 50-60 Prozent abgerufen. Durchschnittlich ca. 40 Mio. Euro blieben liegen.

Wichtigstes Finanzierungsinstrument für den Hochwasser- und Küstenschutz in Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK ist im laufenden Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 1,027 Mrd. Euro ausgestattet, wovon 120 Mio. Euro auf den Küstenschutz und 127 Mio. Euro auf den Hochwasserschutz entfallen. Bisher durch die Länder nicht abgerufene Ausgabereste in Höhe von bis zu 237 Mio. Euro können zusätzlich aktiviert werden.

Im laufenden Haushaltsjahr können zusätzlich über sogenannte Verpflichtungsermächtigungen bereits Haushaltsmittel für die Folgejahre gebunden werden. Für den Küstenschutz können das bis zu 30 Mio. Euro und für den präventiven Hochwasserschutz bis zu 50 Mio. Euro zusätzlich sein.

Summa summarum stehen im Haushaltsjahr 2024 dem Küstenschutz 120 Mio. Euro und dem präventiven Hochwasserschutz mindestens 364 Mio. Euro zur Verfügung. Zusätzlich können zudem noch Mittel aus dem allgemeinen GAK-Rahmenplan für diese Bereiche herangezogen werden.

Seit dem Beschluss des Nationalen Hochwasserschutzprogramms des Bundes im Jahr 2014 war die Mittelveranschlagung des NHWSP hauptsächlich an die Sonderrahmenpläne „Küstenschutz“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ gebunden. Diese Bindung der Mittel an die Sonderrahmenpläne wurde nun abgeschafft, sodass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in den Ländern wesentlich gezielter, flexibler und vor allem bedarfsorientiert eingesetzt werden können.

Auch wenn einige Länder, unter anderem Bayern und Baden-Württemberg, in den vergangenen Jahren stets zwischen 80 Prozent bis nahezu 100 Prozent dieser Gelder auch tatsächlich für die Umsetzung einer Vielzahl von Hochwasserprojekten abgerufen haben, so ist die Situation doch im Großteil der Länder eine ganz andere. In der Realität wird oft nur ein Bruchteil der zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich ausgegeben.

Ein Umstand, der angesichts der oben beschriebenen Entwicklungen dringender Verbesserung bedarf. So ist weiterhin der Bund in der Pflicht, auch künftig den nationalen Hochwasserschutz mit ausreichend Mitteln auszustatten, aber insbesondere sind es doch nun die Länder, welche bei der Mittelverwendung im Hochwasserschutz neue Prioritäten setzen sollten. Denn die Hochwasservorsorge liegt klar in der Regelungs-, Vollzugs-, und Finanzierungskompetenz der Bundesländer.

Und wenn auch Bayern in den vergangenen Jahren stets nahezu alle zur Verfügung stehenden Mittel zum Hochwasserschutz abgerufen hat, so muss sich die aktuelle Staatsregierung, allen voran Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, doch die Frage gefallen lassen, weshalb seit 2018 eine Vielzahl wichtiger Hochwasserprojekte

gestoppt wurden. Dies betrifft hier insbesondere den Bau von Flutpoldern, die im Katastrophenfall akut Abhilfe schaffen können. Künftig sollten die Bundesländer mit eigenen Mitteln und Planungsressourcen für den Hochwasserschutz noch gezielter haushalten, um die nötigen Präventionsmaßnahmen gegen Hochwasser und Hochwasserkatastrophen umzusetzen.

Gründe hierfür, und das betrifft nicht nur Bayern, sind vorrangig Interessenkonflikte um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Hochwasserfall als Polderflächen geflutet werden können. Eine unverzichtbare und höchst effektive Sofortmaßnahme, die im Ernstfall Menschenleben rettet, andererseits jedoch bereits bewirtschaftete Ackerflächen zerstören kann.

Insofern bedarf es auch einer neuen Form der Aufklärung und Kommunikation, um solche Interessenskonflikte künftig für alle Beteiligten verträglicher zu lösen.

Ausblick für einen zeitgemäßen Hochwasserschutz

Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass technischer und naturnaher Hochwasserschutz auch in Zukunft gleichberechtigt Hand in Hand gehen müssen. Beide Optionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

So wird zum Einen der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts durch die Renaturierung begradigter Flussläufe, dort wo es angezeigt und möglich ist, als auch dem Entstehen natürlicher Staustufen durch zum Beispiel Biberdämme eine immer höhere Bedeutung zukommen. Aber auch die Schaffung neuer Überflutungsflächen durch die Renaturierung von Flussauen oder auch der Entsiegelung weitgehend ungenutzter urbaner Flächen, um durch örtliche Regenwasserversickerung das Grundwasser zu stabilisieren, sind wichtige Maßnahmen, die einen angepassten technischen und naturnahen Hochwasserschutz künftig prägen sollten.

Beim technischen Hochwasserschutz wird es vor allem auch auf bessere State-of-the-Art Deichbauten ankommen. Nicht nur braucht es ein intensiveres Monitoring von Deichschäden nach Hochwasserereignissen sowie eine umgehende Reparatur, sondern auch mehr Wissen über undurchlässigere Materialien als Boden, Sand, Marschboden und Ähnlichem, die auch die Stabilität des Deichbaus stärken können. Zudem sollten Deiche künftig noch breiter, mit noch flacheren Neigungswinkeln gebaut werden, um größeren Wassermassen über längere Zeiträume standhalten zu können.

In Einzelfällen jedoch sollten Deichbauten weiter ins Hinterland verlegt werden, um den Flussauen als natürlichen Überschwemmungsflächen mehr Raum zu geben. Insbesondere am Oberlauf des Flusses können zu nah am Flusssufer angelegte Deiche die Situation noch verschärfen. Ist hier zu wenig Raum für das Wasser, erhöhen sich Fließgeschwindigkeit und Wasserdruck dramatisch, sodass die Deiche am Unterlauf oft schneller brechen, wenn diese nicht bestens ausgestattet sind. So brauchen also vor allem die Deiche am Oberlauf ein Update hinsichtlich ihrer Lage und ihrer Möglichkeiten, sie gezielt und schnell öffnen zu können.

Des Weiteren wird es eine neue Dimensionierung und Aufrüstung von Auffangbecken, von Flutpoldern als auch von Hochwasser- und Regenrückhaltebecken brauchen. So

kann die Abflussdynamik bei Starkregenereignissen durch natürliche Retention, Versickerung oder Abflussverzögerung gedämpft und verzögert werden. Deiche oder gar Dammbauten können solche Maßnahmen effektiv ergänzen.

Für den akuten Hochwasserschutz brauchen Kreise und Kommunen eine deutlich bessere Ausstattung mit beweglichen und kurzfristig einsetzbaren baulichen Einheiten. Neben der Versorgung mit Sandsäcken sind hier insbesondere auch stählerne Spundwände zu nennen, die schnell und unkompliziert zu installieren sind und bei sehr schnell steigenden Pegelständen zum Schutz der Kommunen, ihrer Bewohner und Infrastrukturen ganz entscheidend beitragen können.

Auch Talsperren werden künftig ein zentraler Pfeiler des modernen Hochwasserschutzes sein. Sie tragen zum Gesamtkonzept der Überflutungsvorsorge bei, wenn die Wasserversorgung der Bevölkerung und Überflutungsvorsorge mit entsprechenden Rückhaltekapazitäten und kontrolliertem Ablass zusammengedacht werden.

Neben technischen Maßnahmen zum Hochwasserschutz bedarf es vor allem auch einer Digitalisierung des Hochwasserschutzes. Für einen effektiven Hochwasserschutz braucht es State-of-the-Art Informationstechnologien. Solche Technologien umfassen IT-Systeme und neuartige Sensoren, die hochaufgelöste Messwerte zu jeder Zeit verfügbar machen und aussagekräftige Datenanalysen ermöglichen. Entscheidungsträger und Verantwortliche in den Kommunen können so für Transparenz und verlässliche Informationen sorgen und haben außerdem mehr Zeit, um adäquat zu reagieren, Prüfmaßnahmen einzuleiten und grundsätzlich aktionsfähig zu sein. Dazu ist es auch notwendig, dass die Behörden der betroffenen Bundesländer oder Nachbarstaaten schnelle und verlässliche Kommunikationskanäle für den Katastrophenfall etablieren, stärken und weiterentwickeln. Der Fakt, dass es in Deutschland nach wie vor keinen Zugang zu bundeseinheitlichen Gefahr- und Risikokarten für Hochwasser und Starkregenereignisse gibt, ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringender Anpassung. Neben der Überwachung der Pegelstände der größeren Flüsse, braucht es künftig ebenso ein Monitoring kleinerer Zuflüsse, die schlussendlich für den Füllstand der Hauptströme mitverantwortlich sind. Der Bund ist mit dem Gesetz zum Aufbau eines Naturgefahrenportals durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) einen wichtigen Schritt gegangen. Mit diesem Portal werden Informationen über Extremwetterereignisse künftig digital öffentlich abrufbar. Dadurch werden Bürgerinnen und Bürger in ihrer Entscheidungsfindung und Risikoeinschätzung gestärkt. Dies kann dann auch Grundlage für Entscheidungen zur Prävention sein.

In der Bauleitplanung im Neubau, als auch bei Bestandsgebäuden, findet der Hochwasserschutz bereits umfassende Berücksichtigung. Bei der Neuausweisung von Hochwasserschutzzonen sollen die erneuerten Datengrundlagen eine Rolle spielen und Bebauungspläne entsprechend der neuen Daten angepasst werden. Sobald aktualisierte Gefahr- und Risikokarten für ein ausgewiesenes Gebiet vorliegen, sollte auch der Bauherr erneut prüfen, inwieweit sämtliche bauliche Anforderungen zur Umsetzung gezielter Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen wurden. Von absoluten Bauverboten nehmen wir hingegen Abstand.

Bei der Ausweisung neuer Baugrundstücke und Neubaugebiete, so zum Beispiel bei größeren Wohnanlagen und Neubausiedlungen, sollten entsprechend des Bedarfs

bauliche Maßnahmen zur Klimaanpassung erfolgen. Das Prinzip Schwammstadt muss konsequent umgesetzt werden. Denn im Gegensatz zu massiven Hochwasserlagen können Starkregen- und Überflutungsereignisse überall in Deutschland auftreten. Kommunen müssen bestehende Bauleitplanungen zügig an neue Erkenntnisse anpassen. Neue Technologien zum hochwassersicheren Bauen müssen ermöglicht werden.

Nach der Eigenvorsorge-Verpflichtung ist jede Person, jeder Bauherr, jeder Eigentümer selbst verpflichtet, entsprechend geeignete bauliche Vorsorgemaßnahmen zur Schadensminderung nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu treffen.

Neben der Bauleitplanung sollte auch die Versicherungslage von Betroffenen verbessert werden. Eine verpflichtende Elementarschadenversicherung ist jedoch der falsche Weg. Sie verhindert keinen einzigen Schaden und würde die Kosten des Wohnen in Deutschland weiter erhöhen, was bei den langfristig angespannten Kosten für Mietwohnungen und Eigentum nicht unser Ziel sein kann. Eine Angebotspflicht hingegen könnte zur Sensibilisierung für bestehende Gefahren beitragen und dadurch zu einer erhöhten Versicherungsquote führen. Daneben braucht es vor allem bessere Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen, die dem Bürger im Ergebnis dazu dienen, die Gefährdungslage seines Eigentums besser einzuschätzen und entsprechend vorzubeugen. Hier könnte beispielsweise die Zertifizierung mit sogenannten Hochwasserpässen bzw. Vorsorgeausweisen die richtigen Anreize setzen, die individuelle Gefährdungslage vorab besser zu prüfen und darauf basierend das Wohneigentum mit State-of-the-Art Hochwasserschutztechniken auszustatten. Dies kann der Einbau von Rückstauklappen oder auch die Verwendung hochwassersicherer Fenster, Kellerfenster und Türen sein. Vornehmlich ist hier jedoch der Bund in der Pflicht, durch ein Update bei den Neuausweisungen von Hochwasserschutzgebieten - basierend auf aktualisierten Datengrundlagen - für gänzlich neue Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Hier verweisen wir somit auch klar an die Eigenverantwortung von Eigentümern und Bauherren, sich frühzeitig und eigenständig mit Versicherern in Verbindung zu setzen, um die eigene Gefährdungslage und Versicherungsfähigkeit auszuloten. Entscheidend hierfür ist eine öffentlich zugängliche, verlässliche, unabhängige Datengrundlage.

Es sollte grundsätzlich über eine Angebotspflicht der Versicherer gegen Elementarschäden nachgedacht werden. Die Versicherungskalkulation muss hierbei stets risikobezogen gestützt sein. Dabei sind wiederum die Länder in der Pflicht, im Sinne der eigens entwickelten Klimaanpassungsstrategien die Risiken soweit zurückzuführen und die Schadenswahrscheinlichkeiten durch Hochwasser und Starkregen soweit zu reduzieren, dass eine Elementarschadenversicherung auch zu bezahlbaren Preisen angeboten werden kann.

Stärkstes politisches Instrument für den technischen, aber vor allem auch für einen naturnahen Hochwasserschutz, wird das Klimaanpassungsgesetz (KanG) sein, welches am 01.07.2024 in Kraft tritt. Dadurch wird einerseits der Bund zur Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie, aber auch Kreise und Kommunen in Deutschland erstmals gesetzlich verpflichtet, eigens entwickelte Maßnahmenprogramme und Klimaanpassungskonzepte aufzustellen, die bis 2027 in Klimaanpassungsstrategien

des jeweiligen Landes münden sollen. Denn Klimaanpassung ist immer auch moderner Hochwasserschutz und zeitgemäßes Starkregenmanagement.

Maßnahmen zum Erhalt des Landschaftswasserhaushaltes und eines angepassten (Regen)-Wassermanagement sowie Maßnahmen zur Renaturierung, die dem Wasserrückhalt in der Fläche dienen, und Schwammstadtkonzepten in urbanen Räumen bieten Kommunen enorme Chancen, Synergieeffekte zu erzeugen. Dabei ist auch eine angepasste Kartierung von Hochwasserrisiken entscheidend.

Die Klimaanpassung von Kreisen und Kommunen wird eine gemeinschaftliche Aufgabe, die sich Bund und Länder im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziell teilen werden. Wir Freie Demokraten werden bei der konkreten Ausgestaltung der Klimaanpassungsstrategie des Bundes sehr genau darauf achten, dass diese ein klares Wasserzeichen bekommt und insbesondere auch Hochwasser- und Starkregenereignisse eine besondere Gewichtung erhalten.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Zentralstelle ausbauen

Bei Katastrophen und schweren Hochwasserlagen sind im föderalen Staat Kommunikation und Koordination unterschiedlicher Ebenen erforderlich. Sie können dazu beitragen, Menschen vor erheblichen Schäden zu schützen. Angesichts zunehmender Naturkatastrophen werden einzelne Gemeinden, Landkreise und Bundesländer mit den Herausforderungen nicht mehr fertig.

Es braucht mehr Verbindlichkeit bei der Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ebenen.

Aus diesem Grund hat die Koalition auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nach dem Muster des Bundeskriminalamtes zu einer echten Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes ausgebaut werden soll. Der Bund muss in bestimmten Konstellationen Weisungen an die Länder erteilen können, um den Bevölkerungsschutz in schwierigen Katastrophen- und Krisenlagen zentral zu steuern und damit effizient zu gestalten. Dabei geht es nicht darum, den Ländern die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz zu entziehen. Das Prinzip der lokalen Verantwortung kommt aber dann an seine Grenzen, wenn nicht zwischen einem Schadensereignis von nur lokaler oder regionaler und einem Großschadensereignis von nationaler Tragweite unterschieden wird.

Bei polizeilichen Großschadensereignissen zieht der Bund in Form des Bundeskriminalamtes die Einsatzbewältigung an sich. Dieses Konzept hat sich als tragfähig und erfolgreich bewiesen und sollte auf den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe übertragen werden. Bund und Länder müssen deswegen jetzt mit

einem konstruktiven Dialog darüber beginnen, wie der Bevölkerungsschutz insgesamt künftig organisiert sein soll.

Ziel muss es ein, das BBK als die zentrale Behörde auszugestalten, die alles über den Katastrophenschutz, über verfügbare Kräfte, logistische Ressourcen, Einsatzaufbau und -führung in Deutschland weiß, die stets erreichbar und handlungsfähig wäre und bei Bedarf sofort operativ unterstützen oder auch übernehmen könnte, wenn es um die Führung von Katastrophenlagen geht. Konkret geht es dabei um eine Änderung der Artikel 73 und 87 GG. Es braucht mehr Verbindlichkeit bei der Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ebenen.

Regelmäßig ist bei kritischen Lagen Unterstützung aus dem gesamten Bundesgebiet erforderlich. Es bedarf einer zentralen Stelle, die einen Überblick über die Gesamtlage hat und bundesweit verbindlich agieren kann.

Wir Freie Demokraten setzen uns für Folgendes ein:

- Die Klimaanpassung von Kreisen und Kommunen ist eine der wichtigsten Werkzeuge für ein modernes Wassermanagement, die Stabilisierung unseres Grundwasserdargebots als auch ein angepasstes Starkregen- und Hochwasserrisikomanagement. Wasser ist das zentrale Element der Klimaanpassung in Deutschland. Die Ausgestaltung der Klimaanpassungsstrategie des Bundes und darauf aufbauend in den Ländern, Kreisen und Kommunen sollte hier den Schwerpunkt legen.
- Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2021 braucht es die Schaffung bundeseinheitlicher Standards zur Risikobewertung für Hochwasser- und Starkregenereignisse. Hierzu bedarf es zuallererst verbesserter Datengrundlagen, die über das Naturgefahrenportal des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zentral gesammelt und auch veröffentlicht werden. Basierend auf diesen Datengrundlagen muss es eine Neuausweisung von und eine Anpassung bestehender Hochwasserschutzgebiete geben, in deren „roten Zonen“ Hochwasserschutz eine besondere Berücksichtigung in der bauplanerischen Abwägung finden sollte. Als Ergebnis sollen neu entwickelte bundeseinheitliche Hochwasser- und Starkregenrisikokarten erstellt werden,

die der breiten Öffentlichkeit durch das Naturgefahrenportal des DWD in digitaler Form bereitgestellt werden. Konkret bedarf es hierzu noch in dieser Wahlperiode einer Anpassung des § 74 „Gefahrenkarten und Risikokarten“ im Wasserhaushaltsgesetz.

- Künftig sollten die Hochwassernachrichtendienste der Länder verstärkt auch die Pegelstände der kleineren Zuflüsse und Bachläufe beobachten, messen und monitoren, um so gänzlich neue Datengrundlagen zu schaffen. Einerseits, um so die Scheitelpunkte der Hauptströme besser vorhersagen zu können, aber auch, um Menschen vor Ort besser informieren und schützen zu können. Früher informiert zu sein, bedeutet auch Evakuierungsmaßnahmen entlang der Nebenflüsse besser koordinieren und vorbereiten zu können.
- Die Bundesregierung sollte dafür Sorge tragen, das Starkregenrisikomanagement zu standardisieren und rechtsverbindliche Bestimmungen für die Ausweisung von Risikogebieten zu schaffen. Dies beinhaltet auch die Ausweisung von Überschwemmungsflächen bei bestimmten Niederschlagsbelastungen. Diese Maßnahmen sollten zwingend im kommenden Bearbeitungszyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie HWRM-RL Anwendung finden. Das Starkregenrisikomanagement (SRRM) und Hochwasserrisikomanagement muss basierend auf fundierter Gefährdungsanalyse, analog zur Umsetzung der HWRM-RL, auch national umgesetzt werden. Ein modernisiertes SRRM sollte, soweit sinnvoll und angezeigt, auch in die Bauleitplanung der Kommunen einbezogen werden.
- Es ist zu prüfen, ob Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes im Nutzungskonflikt mit den Interessen des Naturschutzes, des Tourismus in Naherholungsgebieten und auch der Wirtschaft stehen. Im Zweifelsfall jedoch bedarf es hier einer klaren Priorisierung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes. In den „roten Zonen“ der Hochwasserschutzgebiete braucht es vereinfachte Machbarkeitsprüfungen und Genehmigungsverfahren für den Bau technischer Hochwasserschutzanlagen als auch einen erleichterten Zugang zu Flächen für Flutpolder und potenzieller Überschwemmungsgebiete.
- Auch die Betreiber der Talsperren müssen künftig in den regionalen und überregionalen Katastrophenschutz und seine Meldekettten stärker mit einbezogen werden. Es müssen auch an den Stauanlagen Katastrophenschutzübungen durchgeführt werden. Außerdem müssen auch Talsperrenbetreiber einen vereinfachten Zugang zu meteorologischen Prognosedaten erhalten. Dadurch steigt die Flexibilität in der Steuerung der Anlagen, gleichzeitig steigt jedoch auch der Verantwortungsbereich der Betreiber hinsichtlich eines vorsorgenden Überschwemmungs- und Katastrophenmanagements.
- Bestehende Versicherungslücken beim Schutz gegen Elementarschäden müssen weiter geschlossen werden. Durch den Abschluss eines entsprechenden Versicherungsschutzes können Eigentümer einen wichtigen Beitrag zur individuellen Eigenvorsorge leisten. Dazu braucht es risikoadäquat kalkulierte Angebote für Elementarschadenversicherungen. Auch eine Zertifizierung mit sogenannten Hochwasserpässen bzw. Vorsorgeausweisen

können die richtigen Anreize setzen, die individuelle Gefährdungslage vorab besser zu prüfen und entsprechende bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen frühzeitig umzusetzen.

- Eine bundeseinheitliche Verpflichtung zu Elementarschadenversicherungen von Wohngebäuden und Eigenheimen lehnen wir ab. Die Pflicht allein verhindert keine Schadensfälle. Im Zweifel setzt diese falsche Anreize, sodass auf Präventionsmaßnahmen verzichtet wird. Deshalb sollte das Starkregen- und Hochwasserrisiko von Grundstücken transparent gemacht werden.
- Beim Abschluss einer Wohngebäudeversicherung oder eines Immobilienfinanzierungsvertrags braucht es verpflichtende Formblätter, die bestehende aber auch potenziell neue Gefahrenzonen ausweisen.
- Maßnahmen für den präventiven und den akuten Hochwasserschutz, für die der Bund die finanziellen Mittel bereit stellt, müssen konsequenter durch die Länder umgesetzt werden. Grundlage für die Maßnahmen sind die landeseigenen vorsorgenden Klimaanpassungsstrategien. Gelder bspw. aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm, dem Klima- und Transformationsfonds oder auch dem Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz sollten bundeseitig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung der Klimaanpassung in Deutschland genutzt werden.
- Zudem sollte in künftigen Haushaltsverhandlungen geprüft werden, ob auch vermehrt Investitionen in die Forschung technischer Schutzsysteme, bestehender und neuartiger Informationssysteme zur Echtzeit-Datenerfassung und –analyse getätigt werden könnten und auch, ob die Finanzmittel für die Aus- und Fortbildung sämtlicher Akteure im operativen Hochwasserschutz verstärkt werden könnten. Hierfür kann ein ausgebautes Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) als Zentralstelle für den Katastrophenschutz erste Anlaufstelle sein.
- In der Wasserwirtschaft und dem Katastrophenschutz Deutschlands braucht es, nicht nur für künftige Hochwasserbedrohungslagen, ausreichend qualifiziertes Personal, das auch künftig für die anspruchsvolle Aufgabe des Wassermanagements und des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements gewonnen werden kann. Insbesondere der Fachpersonalmangel in den Landesbehörden führt viel zu oft zu starken Verfahrensverzögerungen. So ist es fundamental wichtig, dass sich auch die Wasserbehörden der Länder attraktiver aufstellen, sich zunehmend digitalisieren und flexiblere Arbeitszeiten als auch das Home-Office Angebot ausweiten. Gerade im akuten Hochwasserschutz kann und muss auch das Ehrenamt weiterhin eine tragende Säule der Sofortmaßnahmen sein.
- Ist der Katastrophenfall eingetreten, sollten Kommunen von den baurechtlichen Erleichterungen des § 246c BauGB Gebrauch machen. Dank dieser Novellierung können für den Wiederaufbau langwierige Prüfungen und Verfahrensschritte für Katastrophengebiete entfallen, sodass die Wiederherstellung von Gebäuden und Gemeinden schneller und einfacher möglich ist.

- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes zur Koordinierung im Katastrophenfall ausbauen.

Tabele Brilings